

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg, 17. Januar

1930

Inhalt: Betreuung der Kinder. — Spendung der hl. Firmung 1930. — Portiunkulaprivileg. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Die Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste für 1928 und 1929. — Ernennung. — Pfründebefehungen. — Sterbfall.

Betreuung der Kinder.

Richtlinien für die praktische Kinderarbeit in den Pfarrgemeinden.

(Genehmigt von der Fuldaer Bischofskonferenz 1929.)

1. Geist und Aufgaben unserer Kinderarbeit.

1. Die Kinder sind heute mehr denn je körperlich und seelisch, sittlich und religiös gefährdet. Die Erziehungs- und Freizeitnot der Jugend wächst. Andere Weltanschauungsrichtungen umwerben systematisch unsere Kinderwelt. Planmäßige und hingebende Arbeit an und mit den katholischen Kindern ist darum eine der dringlichsten Zeitaufgaben unserer Pfarrgemeinden.

2. Diese Arbeit ist durch den Geist katholischer Veranstaltung bestimmt und aus der Kraft des Glaubens zu gestalten. Sie darf nicht lediglich aus dem Gegensatz zu anderen Kinderbewegungen geleistet werden.

3. Der naturgegebene Rahmen aller positiven katholischen Kinderarbeit ist die Pfarrgemeinde. Die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse jeder einzelnen Pfarrei — eigengeartet nach Großstadt, Industrie und mehr kleinstädtisch ländlichen Verhältnissen — sind bei der Gestaltung dieser Arbeit zu berücksichtigen.

4. In der praktischen Kinderarbeit innerhalb der Pfarrgemeinde muß sowohl die religiös-seelsorgerliche als auch die caritativ-pädagogische Seite der Aufgabe gesehen werden.

5. Für die religiös-seelsorgerliche Seite der katholischen Kinderarbeit ergeben sich zunächst vordringliche Aufgaben der ordentlichen Seelsorge:

a) planmäßige Vertiefung der Kinderseelsorge durch lebensvolle religiöse Jugendunterweisung, psychologische Gestaltung des Kindergottesdienstes, insbesondere auch der monatlichen Kinderkommunion und Schulentlassungsexerzitien und Schulentlassungsfeiern, Förderung und Vertiefung des Wertes der hl. Kindheit und des Schützengelvereins, Hausseelsorge,

b) eingehende apologetische Aufklärung des katholischen Volkes über die Gefährdung unserer katholischen Jugend durch andere Weltanschauungsgruppen, insbesondere durch die manigfaltigen Formen der sozialistischen Kinderarbeit und Kulturpropaganda: Arbeiter-, Turn- und Sportverbände, der Wanderbewegung der Naturfreunde und verwandter Bestrebungen.

Auch der vorzeitigen Gewinnung unserer Kinder durch Schülergruppen interkonfessioneller Spiel- und Sportverbände ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Vom caritativ-pädagogischen Gesichtspunkte aus sind alle die Kinder, die unter der Erziehungs- und Freizeitnot leiden, besonders zu erfassen. Für diese Kinder brauchen wir je nach dem Grade der ungenügenden Betreuung durch das Elternhaus bezw. dessen notwendige Ergänzung:

a) Einrichtungen der Kinderpflege und -fürsorge, welche die Kinder regelmäßig täglich oder z. B. während einer bestimmten Jahreszeit täglich aufnehmen wie Kindergärten, Kinderhorte, Tagesheime, örtliche Erholungsstätten.

b) Einrichtungen bezw. Veranstaltungen, welche die Kinder mehr gelegentlich aufnehmen wie freie Kinderstuben (Gelegenheit zu Spiel und Beschäftigung aller Art, z. B. Lektüre, Basteln, Musik usw.); Lesestuben (am besten mit ersteren zu verbinden); Spiel- und Sportplätze; Wanderungen; besonders bieten die Ferienzeiten Gelegenheit zu planmäßiger Betreuung unserer Kinder durch Ferienwanderungen und Ferienspiel.

c) Wo es örtlich notwendig erscheint, erfolgt die Sammlung und Betreuung derjenigen Kinder, die keine Möglichkeit haben, ihre freie Zeit für Körper und Geist nutzbringend auszufüllen, durch Zusammenschluß zu Kindergemeinschaften, etwa in Anlehnung an die bestehenden katholischen Jugend- und Kindergruppen (z. B. Katholische Jugend- und Jungfrauenvereine, Aufrechtenbund, Kindheit-Jesu-Verein).

Eine schematisch durchgeführte allgemeine Kinderorganisation ist abzulehnen.

7. Der großen Bedeutung lebendiger katholischer Schulerziehung für die Rettung und Betreuung unserer Kinder ist besondere Aufmerksamkeit und Förderung zu widmen. Das Wirken treu katholischer Lehrer und Lehrerinnen ist tatkräftig zu unterstützen und der Geist der Erziehungsgemeinschaft von Elternhaus, Schule und Kirche zu wecken und zu vertiefen (Elternabend).

Der gesunde Grundgedanke des Schullandheims ist, wo es ratsam und möglich erscheint, im Geiste des katholischen Erziehungsideals zu berücksichtigen und zu pflegen.

8. Bei unserer katholischen Pfarr-Kinderarbeit darf die besondere Beachtung jener Kinder nicht vernachlässigt werden, die nicht mehr von der Pfarrgemeinde und der Bekenntnisschule erfaßt werden. Katholische Kinderarbeit ist edelste Apostolatsarbeit.

2. Wege und Methode der Arbeit.

9. Erste Aufgabe der praktischen Arbeit wird es sein, zunächst zu einer klaren Erkenntnis der besonderen Lage und Situation innerhalb der Pfarrgemeinde zu kommen, und festzustellen:

- a) welche besonderen Nöte und Gefahren vorliegen;
- b) welche Einrichtungen schon bestehen;
- c) welche Kräfte zu entsprechendem Ausbau derselben notwendig sind und gewonnen werden können;
- d) welche neue Aufgaben innerhalb der Pfarrgemeinden erwachsen.

10. Um die gegebene Lage festzustellen, ist es notwendig, die berufenen, verantwortlichen und geeigneten Kräfte der Pfarrgemeinde zusammenzuführen. Neben den Seelsorgern, Lehrern und Lehrerinnen, Vertretern der Elternvereinigungen, Elternbeiräten und Müttervereinen kommen vor allem hiefür die Leitungen der unter Punkt 6 genannten schon bestehenden Einrichtungen der Kinderpflege und -fürsorge in Frage, (Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen); ferner Organe der caritativen Arbeit, vor allem der Familienfürsorge; die behördliche katholische Fürsorgerin.

Die Eltern sollen in erster Linie als Mitträger in der Kinderarbeit herangezogen werden, damit die Kinderarbeit nicht von der Familie losgelöst wird, sondern im Gegenteil dazu beitrage, das Verantwortungsgefühl der Familie für ihre Aufgabe am Kind zu stärken.

11. Zur Sicherung und Durchführung einer möglichst einheitlichen und planmäßigen Arbeit innerhalb der Pfarrgemeinde ist es notwendig, eine geeignete verantwortliche Persönlichkeit zu bestimmen, welche die Leitung und Durchführung der Aufgaben in die Hand nimmt. Besonders

empfiehlt es sich, Persönlichkeiten hiefür zu wählen, die in der Kinderarbeit bereits erfahren und möglichst auch in ihr praktisch tätig sind.

12. Erfolgreiche Kinderarbeit hängt wesentlich von der Lösung der Helferfrage ab. Hier kommen vor allem Laienhelfer aus den katholischen Standes- und Jugendvereinen, sowie aus der Elternschaft in Frage. Ihre Schulung erfolgt in freien Werkkursen und Arbeitsabenden. Hierbei kann angeknüpft werden an bestehende Einrichtungen (z. B. sozial-pädagogische Seminare für Hortnerinnen und Jugendleiterinnen) oder an Anstalten, die durch Lebensform, Material, Erfahrungen, eine fachliche Grundlage für die Einführung in die Arbeit am Kinde außerhalb der Schule bieten können.

13. Für das Gelingen unserer katholischen Kinderarbeit ist der Geist, der die Arbeit durchdringt und alle Helfer und Helferinnen beseelt, das Entscheidende. Doch wird es zur wirksamen Durchführung der praktischen Aufgaben auch notwendig sein, ausreichende Mittel von Gönnern und Förderern, auch durch Beanspruchung kirchlicher Mittel und evtl. Erwirkung öffentlicher Zuschüsse zu gewinnen.

14. Für den inneren Erfolg unserer Arbeit ist ihre stimmungsgemäße Methode von ausschlaggebender Bedeutung. Alle katholische Kinderarbeit darf sich nicht in „Bewahrung“ und „Fürsorge“ erschöpfen, sondern muß bewußte Erziehungsarbeit sein.

Körper und Seele, Natur und Uebernatur sind bei den verschiedensten Formen unserer praktischen Arbeit harmonisch zu berücksichtigen.

Unsere katholische Kinderarbeit, vor allem auch die Arbeit unserer Kindergruppen und Kindergemeinschaften muß gleichertweise durch den Geist echt apostolischer Haltung wie durch die Formen eines gesunden frisch-frohen Jugendlebens gekennzeichnet sein.

Die von der Pädagogik allgemein anerkannten Grundsätze einer alkoholfreien Jugend-erziehung ist besonders zu beachten.

15. Zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der inneren Konzentration der Arbeit haben sich die der katholischen Kinderarbeit besonders verpflichteten Organisationen zu der „Katholischen Reichsarbeit für Kinderwohl“ zusammengeschlossen, um in gegenseitiger engerer Fühlungnahme die ihnen auf Grund ihrer Verbandsziele obliegenden Aufgaben möglichst vollkommen und wirksam durchzuführen.

Dieser Reichsarbeitsgemeinschaft gehören an: Der Deutsche Caritasverband, der Volksverein für das katholische Deutschland, die Katholische Schulorganisation Deutschlands, die in der katholischen Jugend Deutschlands zusammengeschlossenen Jugendverbände und -bünde, der Zen-

tralverband der katholischen Müttervereine, der Katholische Deutsche Frauenbund, der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches, der Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen, der Katholische Junglehrerbund, der Bund Katholischer Lehramtsbewerberinnen, der Aufrechtenbund, das Werk der hl. Kindheit (Kindheit = Jesu = Verein), der Schützengelverein und der Bonifatius-Sammelverein, der Zentralverband Katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Kindergärtnerinnen, der Volkswartbund, die freie Vereinigung für Seelsorghilfe und der Johannesbund.

16. Die Geschäftsstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ ist durch die in Frage kommenden katholischen Organisationen zunächst der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf, Reichstraße 20, übertragen.

Die Pfarrämter werden gebeten, Namen und Anschriften der unter 11 bezeichneten Persönlichkeiten der Geschäftsstelle in Düsseldorf mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskunft und Beratung und stellt Arbeitsmaterial für die örtliche Tätigkeit zur Verfügung.

*

Vorstehende Richtlinien werden zur Darnachachtung für die Erzdiözese Freiburg bekannt gegeben.

Freiburg i. Br., den 9. Dezember 1929.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 2. 1. 1930 Nr. 14862.)

Spendung der heiligen Firmung 1930.

In dem laufenden Jahr wird das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet werden:

Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Wiesloch, Philippsburg, Bruchsal, Bretten, Karlsruhe, Raßstatt, Stockach, Meßkirch, Klettgau und Sigmaringen.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen, bei deren Wahl nach Möglichkeit auch neue Stationen in Betracht gezogen werden sollten, mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 1. März l. J. hierher zu berichten.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmung wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 1. 1929 Nr. 232).

Portiunkulaprivileg.

Die Vorstände der Pfarreien und Pfarrkuratien, die Rektoren der Kirchen und Kapellen, die für ihre Kirchen und Oratorien das Portiunkulaprivileg erwerben oder erneuern wollen, werden ersucht, entsprechende Anträge bis spätestens 1. März d. J. bei uns einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Gesuche können für dieses Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. In dem Bericht ist der Patron der Kirche oder Kapelle anzugeben, sowie die Entfernung (km) von der nächsten Kirche, die das genannte Indult bereits besitzt. Sofern der Abstand weniger als 3 km beträgt, sind im einzelnen die Gründe anzuführen, die trotz der Nähe der nächst gelegenen Kirche mit dem Ablassprivileg die Verleihung des Indultes an die betr. Kirche als erwünscht erscheint lassen. Wenn nicht besondere Gründe vorliegen, kann nach den bisherigen Erfahrungen die Erlangung des Privilegs für diese Kirchen bei der hl. Pönitentiarie nicht erreicht werden.

Zur Vermeidung unnötiger Gesuche und Anfragen wollen die Pfarrgeistlichen durch Nachschau in den Pfarrakten sich vergewissern, ob die betr. Kirche oder Kapelle das Indult noch besitzt. Den Pfarrämtern und Rektoren der Kirchen, die das Indult erhielten, wurde f. Zt. ein Reskript der S. Poenitentiarie zugesandt, in welchem die Dauer des Indultes angegeben ist. Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Kirchen und Kapellen, denen im Jahre 1925 das Portiunkulaprivileg verliehen wurde, in diesem Jahre um Erneuerung desselben nachzusehen ist.

Im übrigen verweisen wir auf unsern Erlaß vom 31. Januar 1925 Nr. 667 (Anzeigbl. 1925 S. 106 f.).

Freiburg i. Br., den 11. Januar 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 1. 1930 Nr. 267.)

Priester-Exerziten.

Im Exerzitenhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen findet

vom 23. bis 28. Februar d. J. (4tägig)

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind an das genannte Exerzitenhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 9. Januar 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 1. 1930 Nr. 469.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus der Jesuiten „*Maria Patrona Bavariae*“ auf *Rottmannshöhe* am *Starnbergersee* finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für **Priester** vom 24. bis 28. Februar
 „ 19. „ 23. Mai (Pensionspreis)
 „ 7. „ 11. Juli
 „ 4. „ 8. August
 „ 19. „ 28. August (8 tägig)
 „ 11. „ 17. September (5 tägig)
 „ 22. „ 26. September
 „ 6. „ 10. Oktober
 „ 13. „ 17. Oktober
 „ 20. „ 24. Oktober
 „ 10. „ 14. November
 „ 17. „ 21. November
 „ 29. Dez. bis 3. Jan. 1931 (4 tägig)
 (für Relegionslehrer höh. Lehranstalten)

Für **gebildete Herren**: vom 11. bis 15. Juni
 „ 23. „ 27. Juli
 „ 13. „ 17. August

Für **Jungakademiker**: vom 22. bis 26. April
 „ 27. April bis 1. Mai

Für **Schüler höh. Lehranstalten**: vom 29. Juli bis 2. Aug.

Für **Arbeiter und Gesellen**: vom 18. bis 21. April
 (nachm. 4 Uhr)

vom 7. bis 9. Juni (nachm. 4 Uhr)
 „ 30. Oktober bis 2. Nov. (nach. 4 Uhr)

Für **Männer und Jungmänner**: vom 13. bis 17. Febr.
 vom 15. bis 19. März

„ 28. Mai bis 1. Juni
 „ 27. Juni „ 1. Juli
 „ 5. bis 9. Dezember.

Die Exerzitien beginnen am Abend (6^{3/4} Uhr) und schließen am Morgen der obengenannten Tage. Für Arbeiter und Gesellen Schluß nachmittags 4 Uhr.

Erfolgt unsererseits keine Nachricht auf die Anmeldung, so gilt dieselbe als Aufnahme.

Anmeldungen wolle man richten an die Exerzitienleitung in *Rottmannshöhe*, Post *Leoni* am *Starnbergersee* in *Bayern*.

Reisegelegenheiten. Zugverbindung: Von *München*, *Starnbergerbahnhof*, neben dem *Hauptbahnhof* nach *Starnberg*. Schiffsverbindung: *Starnberg* nach *Leoni* in 20 Minuten. Von *Leoni* steigt man in 20 Minuten zur *Rottmannshöhe*. Kraftpost-Strecke: *München*

— *Ammerland*. Von *München*, Postamt *Bayerstraße* (beim *Hauptbahnhof*) nach Haltestelle *Rottmannshöhe* mit drei Anfahrts- und Abreisemöglichkeiten, vormittags, nachmittags und abends an und ab *Rottmannshöhe*.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 2. 1. 1930 Nr. 20691 v. 1929.)

Die Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste für 1928 und 1929.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat unterm 18. Dezember 1929 Nr. A 26714 nach Benehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen die Hauptsteuerliste der katholischen Landeskirchensteuer hinsichtlich der Lohnsteuer für vollzugsreif erklärt und zwar als endgültig für das Steuerjahr 1928 und als vorläufig für das Steuerjahr 1929.

Karlsruhe, den 2. Januar 1930.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 10. Januar 1930 den Superior der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg den Hochwürdigen Herrn Emil Richard Schlatterer zum Erz. Geistlichen Rat ad hon. ernannt.

Pfriindebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am
 8. Dez.: Stanislaus Fechter, Pfarrer in Grosselfingen, auf die Pfarrei Weildorf.
 19. „ Alban Hils, Pfarrer in Unteribach, auf die Pfarrei Feldkirch.
 22. „ Karl Alfred Dold, Pfarrer in Böhrenbach, auf die Pfarrei Sinzheim.

Sterbefall.

27. Dez.: Joseph Blattmann, resign. Pfarrer von Achlarren, † in Hertzen.

R. I. P.

